STADT**MANNHEIM**²

Finanzen, Steuern,
Beteiligungscontrolling

SEPA-Basislastschriftmandat

Stadt Mannheim
Stadtkasse
E 4, 1
68159 Mannheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000131389

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Stadt Mannheim von meiner/unserer unten genannten Bankverbindung die fälligen Forderungen mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Mannheim auf mein/unser Konto eingezogene/n Basislastschriften einzulösen. Diese SEPA-Basislastschrift gilt für wiederkehrende Forderungen.

Es wird eine Lastschriftankündigungsfrist (eine sogenannte Pre-Notification) von minimal einem Tag vereinbart.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz/Kassenzeichen**	
Name (Vertragspartner)	
Vorname (Vertragspartner)	
Straße (Vertragspartner)	
Postleitzahl/Ort (Vertragspartner)	
Kontoinhaber (falls vom Vertragspartner abweichend)	
Geldinstitut	
BIC	
IBAN	

** Das Geschäfts-/Kassenzeichen bzw. der Vertragsgegenstand ist mit der Mandatsreferenznummer identisch. Im Verwendungszweck Ihres Kontoauszugs wird der Mandatsreferenz eine 3-stellige, systemseitig vergebene Verwaltungsnummer (z.B. 001) angehängt.

Wird eine Lastschrift von Ihrer Bank nicht durchgeführt (z. B. weil das Konto nicht ausreichend gedeckt war), wird das von Ihnen erteilte SEPA-Basislastschriftmandat ohne eine Nachricht an Sie von unserer Seite gelöscht und es erfolgt keine Abbuchung mehr von uns. Sie müssten uns in diesem Fall erneut ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilen, wenn Sie künftig wieder am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten.

Entstehen der Stadtkasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Das SEPA-Basislastschriftmandat gilt nur für das im Formular angegebene Kassenzeichen. Bei Änderungen des Kassenzeichens muss uns ein neues SEPA-Mandat, ausgestellt auf das neue Kassenzeichen, erteilt werden. Bestehende Einzugsermächtigungen werden nicht übernommen.

Das SEPA-Mandat verliert automatisch seine Gültigkeit, wenn die letzte Nutzung (Abbuchung) 36 Monate überschreitet.

Weicht der Kontoinhaber in diesem SEPA-Lastschriftmandat von dem im Bescheid/Rechnung/Vertrag genannten Zahlungspflichtigen (Vertragspartner) ab, so muss der Zahlungspflichtige den abweichenden Kontoinhaber über Veränderungen, die den Bescheid/Rechnung/Vertrag oder die Pre-Notification betreffen, umgehend informieren.

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Stadt Mannheim
Stadtkasse
Postfach 10 18 33
68018 Mannheim

Ort, Datum und Unterschrift

Wichtig! Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift